



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

Schweizerischer Arbeitgeberverband  
Frau Ruth Derrer Balladore  
Hegibachstrasse 47  
8032 Zürich

per E-Mail an: [derrer@arbeitgeber.ch](mailto:derrer@arbeitgeber.ch)

Ort, Datum  
Aarau, 8. September 2010

Ansprechperson  
Marco Caprez

Telefon direkt  
062 837 18 06

E-Mail  
[marco.caprez@aihk.ch](mailto:marco.caprez@aihk.ch)

F:\10\_POLITIK\Vernehmlassungen\2010\Revision Ausländerverordnung\Brief Vn SAV VZAE.docx

## Vernehmlassung: Revision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE)

Sehr geehrte Frau Derrer Balladore, *liebe Ruth*

Wir danken Ihnen für die uns mit Kreisschreiben Nr. 27/2010 vom 8. Juli 2010 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme in obiger Angelegenheit. Wir beurteilen die Vorlage wie folgt:

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) begrüsst die Stossrichtung der Vorlage, wonach neu zwei separate Kontingente für Aufenthalter aus Drittstaaten und EU/EFTA-Bürger eingeführt werden sollen. Damit wird dem Bedürfnis zahlreicher Unternehmen Rechnung getragen, dass nun eine Massnahme getroffen wird, womit die vorgesehenen Kontingente von Spezialisten aus Drittstaaten nicht in zunehmendem Masse von EU/EFTA-Bürgern beansprucht und konsumiert werden. Für Drittstaatsangehörige ist der Revisionsvorschlag im Vergleich zur heutigen gesetzlichen Regelung transparenter.

Die Vorlage geht nach Auffassung der Aargauischen Industrie- und Handelskammer aber nicht weit genug: Abzulehnen ist zunächst, dass die Kantone keine klar umschriebenen (Mindest-) Kontingente erhalten und eine Höchstzahl lediglich auf Bundesebene festgesetzt werden soll (Anhang 1 Ziff. 4 und Anhang 2 Ziff. 4 Änderung VZAE). Dies führt zu weniger Transparenz und Verlust der Planungssicherheit für die Kantone. Sie haben keine Kenntnisse darüber, wie viele Kontingente sie nun erhalten. Bereits heute herrschen an Tagen, an denen die Kontingente erhöht und den Kantonen zugeteilt werden, bei den kantonalen Migrationsämtern teilweise chaotische Zustände. Mit dem Revisionsvorschlag werden diese Zustände noch mehr gefördert. Zudem rechtfertigt kein sachlicher Grund die Ungleichbehandlung zwischen Drittstaatsangehörigen und EU/EFTA-Bürgern was die Kontingentsvergabe betrifft.

Ferner wäre eine Erhöhung der Kontingente aus Arbeitgebersicht wünschenswert. Die momentan geltende VZAE sowie der Revisionsentwurf berücksichtigen das Bedürfnis der Unternehmen nach international qualifizierten Arbeitskräften (zu) wenig.

Was die Meldung von klar definierten Fällen von Arbeitslosigkeit betrifft, so stimmt die AIHK den Änderungsvorschlägen grundsätzlich zu. Einzig der unbestimmte Rechtsbegriff des *dagegen sprechenden Privatinteresses*» gemäss Art. 82 Abs. 6 neu VZAE wäre aus Rechtssicherheitsgründen noch zu konkretisieren.



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

Für die Berücksichtigung unserer Ausführungen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
Geschäftsstelle

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Lüscher', with a stylized flourish at the end.

Peter Lüscher  
Geschäftsleiter

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Caprez', with a long horizontal flourish extending to the right.

Marco Caprez  
lic. iur., Rechtsanwalt